

20.01.2026

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende im jungen Alter! – Nach der Heilung beginnt das Leben, nicht die nächste Hürde**

### **I. Ausgangslage**

Dank medizinischer Fortschritte überleben heute immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Krebserkrankung. Für viele beginnt nach der Heilung jedoch nicht der unbeschwerte Neustart, sondern die nächste Hürde: Auch Jahre oder Jahrzehnte nach Therapieende berichten Betroffene von strukturellen Benachteiligungen, etwa bei Versicherungsabschlüssen, der Kreditvergabe und dem Erwerb von Wohneigentum, bei Verbeamtungs- und Adoptionsverfahren sowie durch Unsicherheiten beim Zugang zu Leistungen der Pflege. Insbesondere in den kommenden Jahren werden viele Kinder und Jugendliche von Nachteilen betroffen sein, wenn sich die Gesetzeslage nicht ändert. Erfahrungsberichte aus Nordrhein-Westfalen, darunter Fälle aus Mülheim an der Ruhr, verdeutlichen: Es geht nicht um Einzelfälle, sondern um ein wiederkehrendes Muster.

Seit mehreren Jahren fordern Betroffenenverbände und Stiftungen, darunter die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs, die Deutsche Kinderkrebsstiftung sowie Survivor Deutschland, die Einführung eines „Rechts auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende“.

Vor diesem Hintergrund wurde im November 2025 die Petition „Recht auf Vergessenwerden“ von Eltern einer im Kindesalter an Krebs erkrankten, derzeit fünfjährigen Tochter aus Mülheim an der Ruhr initiiert, die ohne gesetzliche Änderungen künftig denselben Benachteiligungen ausgesetzt sein wird, von denen Krebsüberlebende bereits heute berichten.<sup>12</sup> Ziel ist ein diskriminierungsfreier Zugang zu Versicherungen und Krediten sowie faire Chancen bei zentralen Lebensentscheidungen wie Berufswahl, Familiengründung und Wohnen.

Auf europäischer Ebene wurde mit der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge erstmals ein verbindlicher Rahmen geschaffen, der ein „Recht auf Vergessenwerden“ im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten und insbesondere kreditbezogenen Versicherungen absichern soll. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Daten zu einer überstandenen Krebserkrankung nach Ablauf einer festzulegenden Frist nicht mehr zulasten der Betroffenen genutzt werden dürfen; diese Frist darf höchstens 15 Jahre betragen und kann bei Diagnosen im Kindes- und Jugendalter deutlich kürzer ausgestaltet werden.

---

<sup>1</sup> [https://survivordeutschland.de/\\_recht\\_auf\\_vergessenwerden/](https://survivordeutschland.de/_recht_auf_vergessenwerden/)

<sup>2</sup> <https://junge-erwachsene-mit-krebs.de/wissen/recht-auf-vergessenwerden-2/>

Die Richtlinie war bis zum 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen; die neuen Vorgaben sind spätestens ab dem 20. November 2026 anzuwenden.

Deutschland verfügt bislang nicht über eine umfassende, einheitliche Regelung, die Krebsüberlebende in den zentralen Lebensbereichen wirksam vor Diskriminierung schützt. Zwar gibt es auf Bundesebene Gesetzgebungsaktivitäten zur Umsetzung der Richtlinie; u. a. wurde der Entwurf im Herbst 2025 im Bundestag beraten und öffentlich angehört. Zugleich bleibt die zentrale politische Aufgabe bestehen, Schutzlücken zu schließen und die europäische Vorgabe ambitioniert auszugestalten.

Nordrhein-Westfalen trägt Verantwortung in seinen eigenen Zuständigkeiten, insbesondere bei Verbeamtung und öffentlicher Verwaltung, bei Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, in Gesundheitswesen, Pflege, Prävention und Nachsorge sowie durch Einflussmöglichkeiten auf landesnahe Akteure.

Der Handlungsdruck ist real: Studien und Betroffenenberichte<sup>34</sup> zeigen, dass Diskriminierungserfahrungen weit verbreitet sind. So berichtet eine große Befragung von Betroffenen von erheblichen Nachteilen, unter anderem bei Versicherungen und der Kreditvergabe.

## II. Der Landtag stellt fest, dass

- Krebsüberlebende, insbesondere nach einer Erkrankung im Kindes- oder Jugendalter, nach der Heilung nicht durch lebenslange Nachwirkungen in Bürokratie und Marktregeln benachteiligt werden dürfen.
- Benachteiligungen beim Zugang zu Krediten, Versicherungen, Wohneigentum, Verbeamtung und Adoption die gesellschaftliche Teilhabe und Lebensplanung erheblich beeinträchtigen und dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen.
- die Richtlinie (EU) 2023/2225 erstmals einen europäischen Mindeststandard für ein Recht auf Vergessenwerden im Bereich von Verbraucherkrediten und kreditbezogenen Versicherungen setzt und die nationale Umsetzung zügig erfolgen muss.
- Nordrhein-Westfalen in seinem Verantwortungsbereich die Pflicht hat, Diskriminierungen zu erkennen, zu dokumentieren und zu beseitigen sowie Betroffene durch Beratung und transparente Verfahren zu stärken.
- ein modernes Survivorship-Verständnis bedeutet: Heilung umfasst auch soziale Sicherheit, faire Chancen und einen verlässlichen Übergang in ein normales Leben.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich über den Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck für die zügige, vollständige und ambitionierte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 einzusetzen und dabei kurze, wissenschaftsbasierte Fristen für die Heilungsbewährung zu unterstützen (insbesondere für Diagnosen im Kindes- und Jugendalter), orientiert an den Forderungen der Betroffeneninitiativen.

<sup>3</sup> <https://www.liebertpub.com/doi/full/10.1089/jayao.2025.0026?journalCode=jayao>

<sup>4</sup> <https://junge-erwachsene-mit-krebs.de/wissen/recht-auf-vergessenwerden-2/>

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das „Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende“ über den engen Anwendungsbereich kreditbezogener Versicherungen hinaus weiterentwickelt wird und auch bei weiteren zentralen Versicherungsprodukten wirksam vor Diskriminierung schützt.
- für den Bereich der Verbeamtung in Nordrhein-Westfalen verbindliche, transparente und medizinisch aktuelle Leitlinien für amtsärztliche Untersuchungen und Gesundheitsprognosen zu schaffen, die eine überstandene Krebserkrankung nach Ablauf der Heilungsbewährung nicht pauschal als Verbeamtungshindernis werten; zugleich ist die Datenerhebung auf das zwingend Erforderliche zu begrenzen.
- für Adoptions- und Pflegekinderverfahren in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den zuständigen Stellen Leitlinien und Fortbildungen zu etablieren, die sicherstellen, dass eine überstandene Krebserkrankung nicht automatisiert zu Nachteilen führt, sondern Entscheidungen am Kindeswohl und an der aktuellen, evidenzbasierten Prognose ausgerichtet werden.
- gemeinsam mit NRW.BANK, Sparkassen und weiteren landesnahen Akteuren einen NRW-weiten Kodex „Recht auf Vergessenwerden“ anzustoßen, der diskriminierungsfreie Zugänge zu Finanzprodukten befördert und faire Prüfprozesse etabliert.
- eine landesweite, niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstruktur (z. B. in Kooperation mit Krebsgesellschaft NRW und Verbraucherzentrale NRW) aufzubauen bzw. zu stärken, die Betroffene zu ihren Rechten berät, Fälle bündelt und bei Konflikten mit Versicherungen, Kreditgebern oder Behörden unterstützt.
- die langfristige Nachsorge, Rehabilitation und psychosoziale Versorgung für Krebsüberlebende im Kindes- und Jugendalter weiter auszubauen, einschließlich Übergangsstrukturen (Transition) in die Erwachsenenmedizin sowie der Unterstützung von Familien.
- dem Landtag innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über Umsetzungsstand, eingeleitete Schritte und weitere Maßnahmen zu berichten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Thorsten Klute  
Lena Teschlade  
Rodion Bakum

und Fraktion